

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann, Birgit Butter und Jens Nacke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

„Gehaltsaffäre“ in der Staatskanzlei: Welche Kritik gab es an der Neuregelung des Finanzministeriums zur Gewährung außertariflicher Vergütungen? (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann, Birgit Butter und Jens Nacke (CDU), eingegangen am 07.06.2024 - Drs. 19/4542,
an die Staatskanzlei übersandt am 10.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 24.06.2024.

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Ausgabe vom 7. Juni 2024 berichtet das Politjournal *Rundblick* unter der Überschrift „Referatsleiterin gesteht ein: Eignung von Weils Büroleiterin überprüften wir nicht“ über die 5. Sitzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) vom 6. Juni 2024. In dem Artikel des *Rundblicks* geht es u. a. darum, dass es ausweislich einer Zeugenbefragung im Ausschuss an der Neuregelung, die das Finanzministerium in Abstimmung mit der Staatskanzlei zur „Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung außertariflicher Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden“ am 1. Dezember 2023 an alle Ministerien und die Staatskanzlei verschickte, Kritik anderer Häuser gab und das Finanzministerium selbst es am liebsten hätte, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde. Im *Rundblick* vom 7. Juni 2024 heißt es dazu wörtlich:

„Proteste aus anderen Ministerien: Im Februar 2024 hat es, wie im PUA bekannt wurde, ein Treffen der Personalchefs der einzelnen Landesministerien gegeben. Von einigen, berichtete die Referatsleiterin der Staatskanzlei, sei Kritik an der neuen Verwaltungspraxis geübt worden, u. a. aus dem Umweltministerium. Auch das Wissenschaftsministerium habe Klärungsbedarf gesehen. Der Personalchef des Finanzministeriums habe mitgeteilt, dass die Fachleute in seiner Behörde es am liebsten hätten, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei dem zitierten Treffen der Personalchefs der Landesministerien handelt es sich um einen regelmäßigen Austausch der Personalreferentinnen und -referenten der obersten Landesbehörden, der üblicherweise zweimal im Jahr stattfindet. Die Sitzung vom 21. Februar 2024 fand im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) statt. Es wurden insgesamt 16 Tagesordnungspunkte mit zahlreichen Unterpunkten besprochen. Tagesordnungspunkt 5 lautete „AT-Vergütungen“. Dazu gab es zwei Anmeldungen, wobei sich nur die Anmeldung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) auf die Verfahrensvereinfachungen im Schreiben des Finanzministeriums (MF) vom 1. Dezember 2023 bezog und den Verzicht auf Nachzeichnungen zum Inhalt hatte. Dazu bat das ML um einen Meinungsaustausch. Die zweite Anmeldung wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vorgetragen, bezog sich aber nicht unmittelbar auf Fragen zu Nachzeichnungen, sondern vielmehr auf mittelbar damit in Zusammenhang stehende Fragen zur Ausschreibung entsprechender Stellen bzw. Arbeitsplätze.

Im Rahmen des Meinungsaustausches zu dem vom ML angemeldeten Tagesordnungspunkt hat die Vertreterin des MU keine Kritik an der Regelung des MF geübt. Die Darstellung im *Rundblick* vom 7. Juni 2024 ist insofern unzutreffend. Das MU hat dargestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt keine entsprechenden Fälle zur Entscheidung angestanden hätten, und dass das MU eine einheitliche Handhabung entsprechend den Verfahrensvereinfachungen des MF für zweckmäßig halte.

1. Wann haben welche Ministerien intern oder auch gegenüber dem Finanzministerium bzw. gegenüber der Staatskanzlei oder gegenüber sonstigen Dritten hinsichtlich der genannten Neuregelung Kritik geübt bzw. Besprechungsbedarf dazu gesehen?

In den Personalstellen der Ministerien hat es anlässlich der genannten Neuregelung keinen Besprechungsbedarf gegeben, der über den üblichen fachlichen Austausch hinausgeht.

Aus dem MU wurde eine praktische Nachfrage zur Vertragsgestaltung bei außertariflichen Beschäftigungsverhältnissen telefonisch am 5. Dezember 2023 an das MF gerichtet und von dort beantwortet.

Aus dem MWK wurden mit E-Mails vom 11. Dezember 2023 und 10. Januar 2024 Nachfragen zur Umsetzung der Neuregelung gestellt, die vom MF mit E-Mails vom 20. Dezember 2023 und 22. Januar 2024 beantwortet wurden. Diese E-Mails sind dem 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufgrund seines Beweisbeschlusses Nr. 1 vorgelegt worden und den Fragestellern zugänglich.

Das ML und das MWK sahen anlässlich der Neuregelung den Bedarf für einen Meinungsaustausch mit den Personalreferentinnen und -referenten der obersten Landesbehörden und meldeten dies für deren Besprechung am 21. Februar 2024 an.

Kritik an der Neuregelung wurde nicht geübt.

2. Welche Kritik bzw. welchen Besprechungsbedarf gab es seitens der anderen Ministerien?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie wurde dann mit der Kritik bzw. dem Besprechungsbedarf der Ministerien umgegangen, und wie sah gegebenenfalls eine Verständigung zwischen den Häusern aus?

In der Besprechung der Personalreferentinnen und -referenten am 21. Februar 2024 wurden die oben dargestellten von ML und MWK angemeldeten Tagesordnungspunkte erörtert. Eine Beschlussfassung ist in diesen Besprechungen regelmäßig nicht vorgesehen und wurde auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgenommen.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.